



Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern – Positionierung und Umsetzung der Empfehlungen auf Grundlage des Gutachtens der agiplan GmbH vom August 2020 im Auftrag der Sparkasse Vorpommern

<i>Einbringer/in</i> 07 Abteilung Wirtschaft und Tourismus	<i>Datum</i> 05.11.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	09.11.2020	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Beratung	11.11.2020	Ö
Hauptausschuss	Beratung	30.11.2020	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	16.12.2020	Ö

Beschlussvorschlag

1. Organisationsform

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund bei der Konstituierung eines nach außen gerichteten Vereins für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern auf Basis der Ergebnisvariante 3 des agiplan-Gutachtens, der sich im Wesentlichen nach einer neuen Aufgabenverteilung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern ausrichtet, mitzuwirken.

Ziel ist es, gemeinsam eine neue Struktur zu schaffen, die eine höhere Bedarfsorientiertheit, eine verbesserte regionale Arbeitsteilung und eine breitere Finanzierbarkeit sichert.

2. kommunale Wirtschaftsförderung

Weiterhin sichert der Oberbürgermeister die Aufgabenerfüllung der kommunalen Wirtschaftsförderung ab. Diese kümmert sich vorrangig um die Betreuung der Bestandsunternehmen, die Vernetzung der Unternehmen mit weiteren intermediären Akteuren, die Unterstützung von Unternehmen bei der Beantragung und Durchführung von Förderprojekten und die Ansiedlungsbegleitung. In Anlehnung an die Rollenbilder des agiplan-Gutachtens liegen die Schwerpunkte der kommunalen Wirtschaftsförderung bei „Kümmerer“, „Lotse“ und auch „Netzwerker“. Netzwerker-Rollen haben sowohl die kommunale Wirtschaftsförderung als auch der Verein gemeinsam, denn Netzwerke bilden die

Grundlage für Schnittstellen, Kommunikation und Zusammenarbeit in Vorpommern. Weitere Aufgaben sind die Infrastrukturentwicklung und die Erfüllung der Aufgaben der EU-Dienstleistungsrichtlinie als zuständige Stelle. Externe Ansiedlungsanfragen, die keinen konkreten Ort benennen, werden künftig von den Kreiswirtschaftsförderungen an die Gebietskörperschaften verteilt und koordiniert.

3. Entscheidung zur Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH (WFG)

Der Oberbürgermeister wird sich über die Zukunft der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH mit den anderen verbliebenen Gesellschaftern abstimmen und in diesem Zusammenhang einen Zeitplan zur Aufgabenübernahme durch einzelne Gesellschafter bzw. den zu gründenden Verein entwickeln, soweit die Gesellschaft übereinstimmend nicht mehr fortgeführt werden soll. Er wird in der Gesellschafterversammlung darauf hinwirken, dass seitens der Gesellschafter in diesem Fall den Mitarbeitenden der WFG eine Übernahmeperspektive in die Verwaltungen bzw. in den zu gründenden Verein angeboten wird, die es ermöglicht, den laufenden Geschäftsbetrieb geordnet abzuwickeln.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abhängigkeit der Entscheidungen der Kreistage der beiden Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen, die im Prozess der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Vorpommern getroffen werden, mögliche Kosten für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu ermitteln.

Sachdarstellung

Am 05.08.2020 tagten die Wirtschaftsausschüsse der Hansestädte Greifswald und Stralsund sowie der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen in gemeinsamer Sitzung. Vorgestellt wurde der Ergebnisbericht der Studie zur "Wirtschaftsförderung in Vorpommern" von der agiplan GmbH. Dabei ging es darum, wie zukünftig die Wirtschaftsförderung und das Regionalmarketing in Vorpommern organisiert werden soll. Eine Einbeziehung der Partner der Regionalentwicklung wie Landesinstitutionen, Kammern, Verbänden und Hochschulen ist dabei essentiell, denn diese sind Motoren der Region. Die Studie belegt teure Doppelstrukturen und keine gemeinsame Strategie. Eine effiziente Zusammenarbeit mit definierten Zielen ist die Chance, ganz Vorpommern gemeinsam voran zu bringen und weiterzuentwickeln, denn gemeinsam sind wir stärker im Wettbewerb der Regionen in Deutschland und Europa.

Das beauftragte Unternehmen, die agiplan GmbH, präsentierte drei mögliche Varianten einer Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung der Region Vorpommern. Favorisiert wird die Gründung eines Vereins für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern, der die Förderung des Regionalmarketings und der Regionalentwicklung der gesamten Region Vorpommern als Kernaufgabe hat. Gleichzeitig wird in dieser Variante aber auch ein Fokus auf die Stärkung der kommunalen Wirtschaftsförderung in den Hansestädten und in den beiden Landkreisen gelegt. Die Bestandspflege soll dabei in den kommunalen Verwaltungen liegen, denn diese können direkt helfen und entscheiden u.a. über B-Pläne und Baugenehmigungen, wenn sich bestehende Unternehmen erweitern wollen. Der Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern soll (in

Anlehnung an agiplan) zudem die Rolle des „Strategen“ übernehmen. Hierbei geht es um Entwicklungskonzepte, Leitbilder und ein Zielsystem für Vorpommern, aber auch um Koordinierung von Kompetenzfeldern und Leitmärkten sowie die aktive Beförderung von Innovationen.

Die Landkreise Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen sowie die Hansestädte Greifswald und Stralsund starten mit einem guten Potential und können in einer neuen Vereinsstruktur auch weitere Partner wie Hochschulen, Kammern und auch einzelne Unternehmen schlagkräftig und enger einbeziehen. Außerdem soll der Fokus des Regionalmarketingvereins Vorpommern darauf gerichtet sein, in Zusammenarbeit mit der Landeswirtschaftsförderung Unternehmen von außen hier anzusiedeln.

Als federführend werden hier allerdings die beiden Landkreise gesehen, die den geographischen Rahmen für Vorpommern abbilden. Deshalb sind die Entscheidungen der beiden Kreistage für den weiteren Prozessverlauf maßgebend.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

Anlage/n

- 1 Entwurf Muster-Vereinssatzung (Stand 15.10.2020) öffentlich
- 2 Aufgabenabgrenzung Wirtschaftsförderung öffentlich